Werk

Titel: Miscellen

Ort: Oppeln

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616960_0005|log61

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Miscellen.

Zur Konstruktion von *falloir*. — Wir wollen uns hier lediglich mit der Frage beschäftigen, wie *falloir* zu konstruieren sei, wenn ausser einem, das Subjekt vertretenden Personalpronomen noch ein persönliches Fürwort — und zwar entweder ein rein persönliches oder ein reflexives — als Objekt des mit „müssen" verbundenen selbständigen Verbs vorhanden ist. Einige Grammatiken, wie die von Benecke (I[8], 259), behandeln diesen Fall gar nicht, obgleich allerdings eins der vier ersten Übungsbeispiele bei B., für welche eine doppelte Übersetzung verlangt wird, lautet: „Ihr werdet euch den Befehlen ... unterwerfen müssen." Knebel-Probst, der noch in der uns gerade vorliegenden 12. Auflage seiner Schulgrammatik von 1868, S. 139 ausdrücklich verlangt: „*il faut qu'il parte, il faut que je vous attende* (also nicht *il lui faut partir, il me faut vous attendre),*" formuliert die Regel in der neuesten, 16. Auflage S. 194 folgendermassen: „Diese letztere Konstruktion [mit dem Infinitiv] kann auch gebraucht werden, wenn das Subjekt ein persönliches Pronomen ist, und kein anderes persönliches Fürwort dabei steht ..., z. B. *il me faut aller.* Tritt noch ein anderes Fürwort dazu, so zieht man *que* mit dem Subjonctif vor, z. B. *il faut que je vous attende.*" Plötz und Plattner unterscheiden, ob das zweite Pronomen ein rein persönliches oder ein reflexives ist. Ersterer lehrt in seiner „Schulgrammatik" (28. und vorhergehende Auflagen) L. 12: „Das Subjekt des Müssens kann bei *falloir* mit dem Dativ ausgedrückt werden, wenn das Subjekt ein persönliches Fürwort ist, und kein anderes als ein reflexives persönliches Fürwort bei dem Infinitiv steht. Doch ist *il faut que* auch hier gebräuchlicher." „Wenn das Subjekt des Müssens ... ein persönliches Fürwort ist, bei dem noch ein anderes persönliches Fürwort steht, so muss *que* mit dem Konjunktiv stehen. Also: *il faut que je vous attende.*" Ähnlich äussert sich Plattner in seiner „Schulgrammatik" (§ 98), in der er augenscheinlich die Resultate eigener eifriger Forschungen und sorgfältigsten Quellenstudiums niedergelegt hat: „Wenn es [das Subjekt] ein Personalpronomen ist, so tritt es als Dativ vor *falloir;* vor dem Infinitiv darf jedoch kein weiteres Personalpronomen stehen, wohl aber ein Reflexiv oder Pronominaladverb: *Il vous faut en rendre compte.*" „Daher ist im letzten Falle *[Il faut que vous me rendiez compte]* die Infinitivkonstruktion unmöglich, wenn nicht das Subjekt als selbstverständlich ausgelassen wird: *Il faut me rendre compte* (Sie müssen ...)." — Beide also, sowohl Plötz als auch

Plattner, geben zu, dass, sobald das zweite Pronomen ein Reflexivum ist, die Infinitivkonstruktion angewandt werden darf; und das bezeugen in der That zahlreiche Beispiele aus der neueren und neuesten Litteratur (vgl. unten), so dass wir von diesem Falle hier ganz absehen können.[1])

Es bleibt uns also nur übrig zu untersuchen, welche Konstruktion zulässig oder erforderlich ist, wenn ausser dem Subjektspron. noch ein zweites, nicht reflexiv gebrauchtes Personalpron. vorhanden ist. Es ist das Verdienst des Herrn Obl. W. Bertram in Breslau, durch Veröffentlichung zahlreicher Belegstellen nachgewiesen zu haben, dass — entgegen den Angaben bei Plötz u. a. — im vorliegenden Falle die Infinitivkonstruktion sehr wohl zulässig und gar nicht so selten ist, wenngleich wir Knebel-Probst darin Recht geben müssen, dass auch hier immer noch *que* mit dem Konjunktiv vorgezogen zu werden pflegt. Es dürfte jedoch in der That schwer sein, einen stichhaltigen Grund dafür anzugeben, dass, wie z. B. Plötz will, nur bei dem Vorhandensein eines Reflexivums, nicht aber eines zweiten reinen Personalpronomens, die Anwendung der Konstruktion mit dem Infinitiv statthaft sein solle.

Sondern wir unter den bis jetzt von Bertram publizierten Beispielen diejenigen aus, welche ein Reflexivum enthalten, und daher für uns nicht weiter in Betracht kommen, so bleiben als Belege für die Konstruktion *il me faut vous attendre* und ähnliche folgende übrig:

1 (Herrig's Archiv Bd. 47, S. 16, Anm. 2, wo B. noch meint, der Satz „*il vous faudrait m'aimer ... comme je vous aime*" dürfte ein Unikum sein!)
5 (Päd. Arch. 1875, S. 531.)
4 (Bertram, Repertorium französischer Satzbeispiele S. 22. Zu den dort gesondert aufgeführten drei Beispielen ist noch ib. Satz 29 hinzuzufügen: *Il m'a pourtant fallu lui dire que j'ai bavardé.)*
14 (Päd. Arch. 1879, S. 249 ff. Es fallen von den 17 Beispielen weg Nr. 4, 10 und 12.)
1 (Päd. Arch. 1879, S. 735.)

Also in Summa 25. Seitdem hat jedoch Herr Obl. Bertram noch eine Reihe weiterer Belegstellen für diese Konstruktion aufgefunden und

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Irrtum zu berichtigen. Plötz behauptet (l. c.): „*Il faut* mit dem Inf. wird namentlich gebraucht, wenn das Subjekt des Müssens als selbstverständlich ausgelassen ist ...: *Il faut vous défendre* (nicht *il vous faut).*" Hierauf gestützt, und in Anbetracht dessen, dass ich zwar eine Menge Beispiele gefunden hatte, welche ausser einem Subjektspronomen der dritten Person ein diesem entsprechendes Reflexivum aufwiesen, nicht aber solche für die erste und zweite Person, erklärte ich in dieser Zschr. IV², 189 bei Besprechung der 28. Aufl. von Plötz' Schulgrammatik, dass das Subjekt des Müssens bei folgendem Reflexivpron. der 1. oder 2. Person, weil aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzen, immer ausgelassen werde. Dem ist jedoch nicht so; vgl. Bertram in Herrig's Arch. Bd. 47, 16 *(il nous faut nous renfermer)* und im Päd. Arch. 1879, S. 250, Nr. 12 *(il m'a fallu m'expatrier).* Ferner: *Il me fallait seulement m'habiller.* Almanach comique pour 1843, S. 107. — *Il me fallait me dire tous les matins que ...* L'Illustration, 1er juin 1878. — *L'hiver, il vous faudrait vous y prendre plus à l'avance.* Ib., 11 Oct. 1879, S. 596. — *Il me fallut une seconde fois me raidir contre la douleur, pour grimper dans l'arbre.* Ib., 22 mai 1880.

mir dieselben mit grösster Bereitwilligkeit, für die ich ihm hier nochmals meinen aufrichtigen Dank abstatte, zur Verfügung gestellt. (Auch die vorhin in der Anmerkung mitgeteilten Beispiele sind seinen Sammlungen entnommen.)

Die neun bisher noch nicht veröffentlichten Belege für die in Rede stehende Konstruktion sind folgende:

1. *Mais il me faut te perdre, après l'avoir perdu.* Corneille, Le Cid III, 4. 923 (éd. Strehlke).
2. *C'est d'un autre que toi qu'il me faut l'[ta tête] obtenir.* Ib. 943.
3. *Il me fallut les voir faiblir d'heure en heure, les chers innocents!* Contes familiers par Maria Edgeworth, traduction de Mme Belloc. Paris, Garnier frères. 1872, S. 81.
4. *Oh! oh! fit-il, voilà un berceau qui est trop étroit. Demain matin, il me faudra l'agrandir.* George Sand, La petite Fadette.
5. *A les entendre, nous tiendrions notre troisième vache maigre et il nous faudrait la manger, bon gré, mal gré.* L'Illustration, 5 juin 1880.
6. *Le vieux portefeuille, trop gonflé, s'était crevé en tombant, et tous les papiers avaient roulé sur le tapis; il me fallut les ramasser l'un après l'autre.* Alphonse Daudet, Lettres de mon Moullin, S. 194.
7. *Ce serait drôle, s'il me fallait te soigner le reste de la nuit.* Émile Zola, Nana, Seite 119.
8. *Même si le prix est raisonnable, il lui faut le débattre.* R. d. d. M., 15. juin 1882, S. 830.
9. *Or, ces connaissances, Flaubert n'en avait que des notions imparfaites, et il lui fallait les étudier, ne fût-ce que sommairement, afin d'en pouvoir parler.* Ib., 15. oct. 1882, S. 822.[1])

Zum Schluss sei noch beiläufig darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei dieser Konstruktion bisweilen sogar drei Pronomina vereinigt finden, namentlich wenn das eine derselben ein Relativum ist. Bertram citierte bereits: *Pardonnez-moi le chagrin qu'il me faut vous causer* („Repertorium" S. 22) — ... *il lui faudra toujours se le rappeler* (Päd. Arch. 1879, S. 249, Nr. 6) — ... *une certaine étroitesse, qu'il me faut bien lui pardonner* (ib. S. 250, Nr. 9). Vgl. ferner: *Elle se lasse des contraintes qu'il lui faut s'imposer dans une vie sociale plus relevée.* R. d. d. M., 15 sept. 1879, S. 424.

---

[1]) Hiernach muss ich widerrufen, was ich hier IV², 189, lediglich den Angaben von Plötz und Plattner folgend, über den vorliegenden Fall gesagt habe. — Nachträglich entdecke ich, dass v. Sallwürk im Päd. Arch. 1880, S. 27 (im Anschluss an die Bemerkung, dass heute eine solche Konstruktion von *falloir*, wie obige Beispiele zeigen, nicht mehr statthaft sei) eine andere hierher gehörige Stelle aus Corneille angeführt hat, nämlich Polyeucte II, 6 (éd. Strehlke v. 647): *C'est l'attente du ciel, il nous la faut remplir.*

Es würde gewiss allseitig dankbar anerkannt werden, wenn Fachgenossen, welche Gelegenheit zur Lektüre moderner Zeitschriften und Autoren haben, etwaige weitere Belegstellen für diese beachtenswerte Konstruktion veröffentlichen wollten.

G. Willenberg.

Hauptregeln der französischen Syntax nebst Musterbeispielen, von Dr. R. Brunnemann, Direktor der Realschule I. Ordnung (auf dem Titelblatt: des Realgymnasiums) in Elbing. (Zweite vermehrte Auflage.) Leipzig 1883. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung.

Quousque tandem! Wie lange wird Herr Brunnemann den guten Namen des deutschen Lehrerstandes mit seinen traurigen Publikationen zu untergraben sich angelegen sein lassen? Obiges Büchlein fiel mir heute in die Hände, und in demselben (mit einiger Notwendigkeit) das letzte Kapitel „vom Gebrauch des Partizip" zu welchem ich mir ein paar Bemerkungen erlaube. Nachdem § 168 und § 169 die Regeln über die Flexion des mit *avoir* resp. *être* konjugierten Pc. Pf. in wenigstens annähernd befriedigender Form gebracht haben, lautet § 170: „Dagegen (!) ist das participe passé stets unveränderlich in den temps composés der unpersönlichen und der mit *avoir* konjugierten intransitiven Verben." — Herr B. will, seinem Vorworte zufolge, zeigen, „dass die lateinische Sprache in Bezug auf syntaktische Verhältnisse durchaus nichts vor der französischen Sprache voraus hat, um so mit beitragen zu helfen, den landläufigen Irrtum zu beseitigen, als habe die Beschäftigung mit der lateinischen Grammatik einen grösseren Wert für formale Geistesbildung, als die mit der französischen." Ein solches Ziel wird man nie erreichen, wenn man zwei so heterogene Dinge ohne weiteres zusammenwirft. Das Zweite folgt doch unmittelbar, sobald man die Regel über das mit *avoir* konjugierte Partizip richtig gegeben hat, für das Erste muss auf die Regel verwiesen werden, dass im Französischen das Prädikat sich jederzeit nach dem grammatischen Subjekt richtet. Bei B. scheint diese Verweisung allerdings nicht möglich zu sein, weil die Regel, da wenigstens, wo sie stehen sollte, nicht vorhanden ist. — Die §§ 171 und 172 verstehe ich nicht inhaltlich wiederzugeben, ich muss sie wörtlich abschreiben. § 171: „Das participe passé der verbes passifs und der mit être konjugierten verbes neutres kann auch, gerade wie das participe présent, dieses aber von allen Verben, auftreten, ohne einen Teil des Prädikatsverbs auszumachen. In diesem Falle bezeichnet das participe passé die Person oder Sache, welche die durch das Verb ausgedrückte (?) erleidet oder erlitten hat, [natürlich auch die durch das verbe neutre ausgedrückte Thätigkeit?!] während das participe présent die handelnde Person bezeichnet. Z. B. *Murat put reconnaître que des hôpitaux il ne sortirait que des mutilés et des cadavres. Les assaillants déploraient leur sort.*" Ich glaubte, Herr B. wolle von der Substantivierung des Partizips sprechen, aber gefehlt! § 172 „In dieser Anwendung (sic!) richtet sich das participe passé, es trete selbständig oder prädikativ oder attributiv auf, stets in Zahl und Geschlecht nach dem Substantiv oder Pronom., zu dem es in Beziehung steht. Z. B. *La garnison était réduite à trois cents hommes. La terre n'est couverte que de palais détruits, de trônes renversés. Les assiégés (sc. habitants) essayèrent une sortie.*" Wer versteht nun noch, was Herr B. gemeint hat? Ich nicht, Herr B. auch nicht; der letzte Schimmer eines möglichen Verständnisses geht verloren, wenn als Beispiel zu § 169 gegeben wird: „*Les soldats sont précédés du comte de Toulouse*" und zu § 172 (im Anhange): „*La famille royale sortit du château, précédée de ses gardes.* — § 173 bringt dann wieder die alte brave Regel von der „dauernden Eigenschaft" und der „vorübergehenden Handlung," welche das präsentische Partizip ausdrücken soll. Man mag das entschuldigen mit Montesquieus leider nur zu wahrem Ausspruch: „il y a des choses que tout le monde dit, parce qu'elles ont été dites une fois." Aber was soll man sagen, wenn Herr B. nun in § 174 fortfährt: „Eine einmalige vorübergehende Hand-

lung drückt das participe présent stets aus und ist daher unveränderlich: a) wenn es ein Akkusativ-Objekt oder eine Negation bei sich hat; b) wenn es ein Dativ- oder ein Genitiv-Objekt bei sich hat, dessen es nicht entbehren kann (?); oder c) wenn ihm *en* vorgesetzt ist" (!). Einer weiteren Kommentierung des Paragraphen enthalte ich mich; leugnen aber kann ich nicht, ich möchte wohl einmal dabei sein, wenn Herr B. seinen Primanern deduziert, inwiefern in dem Beispiele: „*C'est une personne d'un naturel doux, ne grondant, ne contredisant, ne désobligeant jamais,*" oder in dem Beispiele des Anhangs: „*La chaumière n'avait pas de porte fermant au verrou*" — die Partizipien *grondant* u. s. w. einmalige vorübergehende Handlungen ausdrücken. — Doch genug hiervon; zum Beweis für die Leichtfertigkeit der Arbeit wird das Gesagte ausreichen. Nur noch ein Kuriosum, welches mir aufstiess, als ich die Regel von der Konkordanz des Prädikats mit dem grammatischen Subjekte suchte. § 5 lautet: „Wenn in dem Subjekt zwei Gegenstände enthalten sind, tritt für den Teilungsartikel (nämlich beim prädikativen Substantiv) das Zahlwort *deux* ein, z. B. *Ces deux Français sont deux ornements de leur nation par leur comage.*" Obs nun auch wohl weiter geht: *trois-trois, quatre-quatre?* — Und nun noch eins, was mir zunächst die Feder in die Hand drückte. Auf dem Titelblatt, nicht aber auf dem grauen Umschlage, steht „zweite vermehrte Auflage." Bei weiterer Nachforschung fand ich, dass, in meinem Exemplar wenigstens, 54 Seiten der grammatischen Regeln und der Umschlag aus der ersten Auflage stammen; neugedruckt sind Seite 55 der grammatischen Regeln, zwei Blätter Titel, Vorwörter, Inhalts- und Druckfehlerverzeichnis und 47 Seiten neuer „Beispiele" (die hieraus resultierende Zerschneidung des vierten Bogens brachte mir eben das letzte Kapitel der grammatischen Regeln in die Hand). Wie ist es nun zu erklären, wenn Herr B. in dem „Vorwort zur zweiten Auflage" schreibt: „In Folge der günstigen Aufnahme unseres Büchelchens wird schon nach Jahresfrist die zweite Auflage nötig" u. s. w.? — Mit Widerwillen habe ich Vorstehendes geschrieben, doch „amicus Plato, magis amica veritas," sage ich mit Herrn B. am Schlusse seines Vorwortes zur ersten Auflage.

G. Erzgraeber.

Über den Gebrauch des Konjunktivs bei Joinville. Albert Haase (Programm des Rats- und Friedrichsgymnasiums zu Küstrin). Aus der Arbeit geht hervor, dass der Verfasser derselben seinen Autor gewissenhaft durchstudiert, dessen Sprechweise sehr aufmerksam beobachtet und die einschlägige Litteratur in anerkennenswerter Weise berücksichtigt hat. Gewünscht hätte Ref., dass der Verf. jeden Fall der Anwendung des Konjunktivs auf seine Grundbedeutung zurückgeführt und von einer grammatischen Einteilung der Sätze in selbständige und abhängige (in der Form, wie er es thut) abgesehen hätte. Die letzteren zerfallen nach ihm in Relativ- und Konjunktionalsätze. Ref. kann sich von der Ansicht nicht loslösen, dass alle Sätze entweder Haupt- oder Nebensätze sind, und zwar enthalten alle Hauptsätze entweder: 1) ein selbständiges Urteil, oder 2) eine Willensäusserung = Befehl, oder 3) eine Frage.[1]) Treten diese Sätze unter die Rektion eines verbum sentiendi

---

[1]) Unter den Hauptsätzen kommt im ältesten Französisch über-

und declarandi, so werden sie abhängig, und das ist die erste Reihe der Nebensätze. Zur zweiten Reihe gehören naturgemäss — und das ist auch Mätzner'sches System — alle Attributiv-, beziehungsweise Relativsätze und die Adverbialsätze, welche H. Konjunktionalsätze nennt. Aus diesem und aus anderen Gründen kann ich mich mit H. in einzelnen Punkten nicht einverstanden erklären. Es sind das folgende:

ad A. „der Konjunktiv im selbständigen Satze:"

S. 1. H. nennt einen Satz wie *„li roys respondi que Diex en fust aourez"* und die flgd. nur äusserlich abhängig. Er kann aber doch wohl wirklich abhängig sein. *Respondi* könnte hier ebenso gut im Sinne eines Verbums der Willensäusserung stehen, wie auch *dire* im gleich darauf folgenden Beispiel *„il dist que Dieux le feist aussi preu home come le duc"*. Diese Anwendung eines Verbs der Aussage anstatt eines Verbs der Willensäusserung ist nichts Ungewöhnliches und kommt sowohl im Neufranzösischen als auch im Altfrz. und überhaupt in allen Sprachen vor. H. weiss das natürlich auch, das beweist er auf pg. 7 (letzte Zeilen). — Ebd. „Ebenso erklärt sich der Konj. *il me dist que (si Diex li aidast)* etc." — Unmittelbar vorher steht: „Beachtenswert sind die nur äusserlich abhängigen Wunschsätze der indirekten Rede" (nämlich als Wunschsätze). — Wenn es also heisst: „Ebenso erklärt sich etc.," so muss man glauben, der Verfasser meint, der Satz *„si Diex li aidast"* enthalte ebenfalls einen Wunsch und sei ebenfalls nur äusserlich abhängig. Dabei sagt er aber: es liegt kein irrealer Wunsch vor. Die Folgerung ist mir nicht klar und ebenso wenig der Ausdruck „irrealer Wunsch." Der Satz *si Diex* etc. ist, wie H. richtig sagt, eine Beteuerungsformel, und dann eben gar nicht abhängig. — S. 2. „Ein Konjunktiv der Aufforderung, durch die der alten Sprache geläufige etc. konjunktionale Wendung *mais que* eingeleitet, einem bedingenden Satze gleichwertig, liegt vor etc. in *Sire, pour Dieu, raimbez-nous de quant que* etc., *mais que vous ne nous metiez là où on met les murtriers.*" Dass der hier gebrauchte Konj. sich aus seiner Bedeutung der Aufforderung erklären lässt, will ich nicht bestreiten. Ich sehe aber keinen zwingenden Grund, den durch *mais que* eingeleiteten Satz als einen Hauptsatz, oder wie H. sagt, als einen selbständigen Satz anzusehen. *Mais que* = nfrz. *supposé que* oder *pourvu que;* der Satz braucht also nicht einem konditionalen gleichwertig zu sein, sondern er ist in der That ein Konditionalsatz. — S. 3. „Ein Konjunktiv der Annahme findet sich wie im Nfrz. etc. in *Que pechiez soit ordure, ce tesmoigne li paiens qui dist.*" — Soll hier der Konj. der Annahme dasselbe sein, wie conj. potentialis zum Ausdruck subjektiver unentschiedener Behauptung? Warum soll das durchaus ein Hauptsatz sein, und warum soll hier eine subjektive Annahme zu Grunde liegen? *Que pechiez soit ordure* enthält allerdings den Hauptgedanken, er ist aber doch abhängig von *tesmoigne* des nächsten Satzes. Der Konj. nach verbis sentiendi et declarandi als Vertreter des latein. acc. c. inf. ist im Afrz. nicht so ungewöhnlich, was Stellen beweisen aus der Vie de saint Alexis ed. G. Paris 78, 4 und 5: *vifs atendeie qued a mei repairasses* und ebenso 108, 4 u. w. *Quatre livres des*

---

einstimmend mit dem Nfrz. und Latein. der Konj. nur in Wunschsätzen vor, beziehungsweise in solchen, die eine Aufforderung enthalten; cf. meine Programmabhandlung vom Schrimmer Gymnasium 1882. Was die Nebensätze anbetrifft, so kam er im Altfrz. in allen Formen desselben vor, sogar in Urteilssätzen, wie ich das in einer Fortsetzung jener Abhandlung nachzuweisen gedenke.

Rois I, 13, 73. *E pensai que il venissent par mei.* Desgl. 17, 66 und viele andere.

ad B. I. Der Konjunktiv im abhängigen Satze.

S. 4. In dem Satze „*il me respondirent que je preisse lequel que je vourroie*" soll *vourroie* (nach den Worten H's., „wo *vouloir* im Fut. den Konj. vertritt") Futurum sein. Die Futural-Form aber ist *vourrai. Vourroie* ist Conditionalis. Es ginge an, wenn der Verfasser gesagt hätte, das Fut. der Vergangenheit, wie Mätzner das Conditionnel bezeichnet.

ad B. II. Konjunktionalsatz.

S. 6. „Nach einigen Ausdrücken des Strebens ist statt des Konjunktionalsatzes ein indirekter Fragesatz eingetreten. Leicht erklärlich sind derartige Sätze im Indikativ: wie *et se traveilloit ainsi li sainz hom comment il les metteroit en droite voie.*" — Es ist leicht gesagt „leicht erklärlich sind solche S. im Ind.," aber das warum ist der Verfasser schuldig geblieben; *metteroit* ist übrigens wiederum ebenso wie *vourroie* (pg. 4) nicht Indik. im Sinne von H., sondern Condit. Wozu soll hier aber durchaus ein Konj. des Wunsches angenommen werden? die indirekte Frage lässt sich ebenso gut verteidigen. Dass der Konj. in indirekten Fragen vorkommt, sagt Verfasser selbst pag. 11; er ist unzweifelhaft lateinischen Ursprungs. Freilich kommt auch übereinstimmend mit dem Nfrz. der Indik. in indirekten Fragesätzen vor, und es lässt sich beobachten, wie die Sprache bestrebt ist, mit der latein. Anschauung zu brechen und eine ihrer Vorstellung entsprechendere Form für die Darstellung ihres Gedankeninhalts zu wählen. — S. 8. „Die Ausdrücke des Versprechens und Beschliessens haben im Nfrz. den Indik.... Im Altfrz. tritt in diesen Ausdrücken oft die Tendenz in den Vordergrund." — Ich bezweifle, ob hier immer eine besondere Tendenz den Konj. veranlasst hat. Wenn man die ältesten Denkmäler der französischen Sprache verfolgt, so sieht man, wie der Konj. oft lediglich zur Bezeichnung der Abhängigkeit gebraucht wird. — Die S. 11 unter Nr. 4 angeführten Sätze nach den Verben des Unterlassens und Unterbleibens erinnern sehr an das latein. *quin*, ebenso die S. 12 unter e angeführten = nfrz. *sans que* mit dem Konj. — Die Emendation von *eussiens* zu *eumes* im Gegensatz zu Nebling in dem Satze pg. 13 g *après ce que nous eussiens pris Damiete* ist sehr wahrscheinlich.

Im Vorworte seiner Abhandlung sagt Haase über Nebling, derselbe hätte in seiner Schrift über den Konj. bei Joinville manches unrichtig aufgefasst und den sprachhistorischen Gesichtspunkt zu wenig berücksichtigt. Ich kann H. hierin nicht unrecht geben. Allein ich fürchte, H. ist, abgesehen davon, dass er es versäumt hat, die Anwendung des Konj. immer auf seine Grundbedeutung als Ausdruck des Wunsches, der Aufforderung und der damit zusammenhängenden Erwartung sowie der unentschiedenen Behauptung zurückzuführen, von dem Vorwurf, den sprachhistorischen Standpunkt zu wenig berücksichtigt zu haben, auch nicht frei. Die französische Sprache hat sich einmal auf der latein. aufgebaut, das gilt für die Formenlehre, das gilt auch für die Syntax. Und doch kommen vielfache Abweichungen von der latein. Konstruktion vor. Es würde sich also empfehlen, einerseits die Fälle zusammenzustellen, wo im frz. Sprachgebrauch die latein. Auffassung zu Grunde liegt, und andererseits die, wo Abweichungen eintreten. Für beides sind die Gründe anzugeben. Der nfrz. Sprachgebrauch ist beständig mit dem latein. in Parallele zu ziehen. Der Vergleich darf sich nicht auf ein Gebiet, also nicht auf das Nfrz. allein oder auf das Latein. allein, sondern muss sich auf beide zugleich erstrecken. Wo der altfrz. Sprachgebrauch vom lat. abweicht und dem nfrz. gleich ist oder sich ihm nähert, ist die

Auffassung in Betracht zu ziehen, die für diese Abweichung massgebend ist. Das wäre nach meiner Ansicht der sprachhistorische Standpunkt, und der ist von H. nicht durchgehend eingehalten worden.

A. SPOHN.

Zu Molière's Misanthrope, Vers 376. Der Vers „*Franchement, il est bon à mettre au cabinet*" ist bisher, auch in des Unterzeichneten neuer Bearbeitung der Laun'schen Misanthropeausgabe, stets falsch erklärt worden. Die neueste Nummer des Moliériste bringt eine neue, höchst befriedigende, wahrscheinlich richtige Interpretation, welche ich mich beeile den Fachgenossen mitzuteilen, die häufig in der Lage sind diese Stelle interpretieren zu müssen.

Für das Wort *cabinet* nahm man bisher drei Bedeutungen an, welche alle auf diese Stelle Anwendung fanden.

1) Gemach, Studierstube. So hat allein Chapuzeau es hier verstanden, wenn er in seinem Théâtre français (éd. Monval, p. 64) sagt: „*Si le comédien à qui l'auteur a laissé sa pièce pour l'examiner, trouve qu'elle ne puisse être représentée, et ne soit bonne que pour le cabinet, comme le sonnet qui cause un procès au Misanthrope, ce serait une chose inutile au poète de faire assembler la troupe pour la lui lire.*" Denn in seinem zu Basel 1675 in zweiter Aufl. erschienenen Nouveau Dictionnaire François-Aleman etc. erklärt derselbe: „*Cette piece, ce poëme est plus pour le cabinet que pour le theatre.* Dieses Gedicht lasset sich besser lesen, als auff dem Schauplatz spielen, schicket sich besser in eine geheime zusammenkunft als zu einer offentlichen Versamblung, Hæc tragœdia, illud poëma plus valet in paucorum & acutissimorum confessu, quam in plebis ignaræ frequentia".

2) Schrank mit Schubkästen, scrinium. Dasselbe war meist aus feinen Hölzern kunstvoll gearbeitet und diente zum Aufbewahren von allerlei Kostbarkeiten, Raritäten, Dokumenten, Manuskripten, Büchern etc. So verstehen es hier wohl die meisten Erklärer, wie Moland, Littré, Mesnard, Livet, indem sie behaupten, *bon à mettre au cabinet* bedeute so viel als *bon à mettre sous clef, à enfermer dans les tiroirs d'un secrétaire* (Moland), *bon à être gardé en portefeuille, non publié* (Littré), *à être serré au fond d'un tiroir, à être gardé pour vous seul* (Mesnard).

3) Abtritt. Das älteste Lexikon, welches diese Bedeutung aufführt, ist das von Furetière, 1690, zwei Jahre nach seinem Tode im Haag erschienen. In demselben heist es: *cabinet se prend quelque fois pour garderobe,* und der in Rede stehende Vers aus Mol. wird dazu citiert. Auger, Génin, Ch. Marie (Moliériste II, 170), Anonymus C. D. (Moliériste IV, 155) u. a. schlossen sich Furetière's Erklärung an, indem sie diese Derbheit teils aus dem Ärger Alcestens, teils als eine Konzession an den Geschmack des Parterres erklärten. Die meisten Herausgeber bestritten, dass Mol. eine derartige Plumpheit habe sagen wollen, und dass *cabinet* überhaupt zu Mol.'s Zeit die Bedeutung „Abtritt" gehabt habe. Sie sagten, Furetière's Dictionnaire sei viel jünger als der Mis., könne also für die Sprache desselben keine Beweiskraft haben, der Verf. habe den Druck nicht selbst geleitet, die Herausgeber *ne durent pas se faire scrupule d'augmenter et compléter* (Mesnard). Dem muss man erwidern, dass dieselben Herausgeber an unzähligen anderen Stellen ihre Erklärung gerade auf Furetière stützen; dass die Überarbeitung der Furetière'schen Manuskripte, wenn sie stattgefunden hat (was ich nicht weiss), wohl kaum im einzelnen nachzuweisen sein dürfte; dass Furetière's Dict. für

die dem Mis. nahe liegende Zeit doch wohl als beweiskräftig betrachtet werden muss, da er dasselbe gewiss lange vor 1685, wo er aus der Académie entfernt wurde, begonnen hat; endlich dass *cabinet* in besagter Bedeutung in der That schon vor dem Mis. sich findet. Im Moliériste (IV, p. 155) macht C. D. auf folgende Stelle aus dem Widmungsbriefe A Mesdames Mesdames les Beurrières de Paris aufmerksam, welchen L. C. Discret der zweiten Ausgabe (1664) seiner Alison vorausstellte. Die Stelle, welche ich etwas ausführlicher[1]) mitteile, als es im Moliériste geschehen, lautet: *Vous ne vendez pas un quartron de beurre ny d'épinards en caresme que l'enveloppe ne soit des œuvres de messieurs les poëtes du temps, de messieurs de l'Académie, des entretiens pieux des Pères contemplatifs ou de nos faiseurs de romans; et, sans faire tort à leurs forts raisonnements et profonde science, c'est mal reconnoître les obligations qu'ils vous ont: car, comme vous faites toutes choses avec poids et mesure, la balance que vous tenez si souvent à la main (veritable marque de dame Justice) fait que vous les pesez avec tant d'équité que tel qui n'a pas un escu pour acheter un livre entier en void du moins quelque petite partie à bon marché, puisque vous en donnez toujours quelque lambeau par dessus les denrées que vous débitez; et par ce moyen il peut, pour peu d'argent qu'il ait, gouster les charmans entretiens de ces grands genies, s'il ne se sert de leurs œuvres à autre usage dans le cabinet.*

Dass diese drei Erklärungen einen befriedigenden Sinn geben, wird wohl Niemand behaupten, die erste ist sehr matt, da sie teils einen Tadel, teils ein Lob ausspricht; die zweite ist gezwungen, denn eigentlich würde es ein hohes Lob sein, wenn Alceste sagte: Das Sonnet ist wert in den Sekretär gelegt zu werden, wo doch, so viel wir wissen, nur wertvolle Dinge aufbewahrt werden;[2]) die dritte gibt in der sonst so feinen Diktion einen so unangenehmen Missklang, dass sie unmöglich als richtig bezeichnet werden kann.

Als ich meine oben erwähnte Ausgabe arbeitete, konnte ich mich für keine der drei Interpretationen entscheiden, auch nichts besseres beibringen und glaubte am besten zu thun, dem Leser die Wahl zu überlassen.

In der Augustnummer des Moliériste erklärt nun Edmond Cottinet wie folgt: *Le chef-d'œuvre de l'ébénisterie au XVIIe siècle, le scrigno des Italiennes, le cabinet des Françaises, prêta de bonne heure son nom*

---

[1]) Nach Fournier, Théâtre franç. au XVIe et au XVIIe siècle. Band II, p. 283.

[2]) cf. Brantôme, Vie des Dames Galantes, disc. I: *Elles [les stances] estoient très-bien-faites, & les ay tenues longtemps en mon Cabinet, & voudrois avoir donné beaucoup & les tenir, pour les insérer icy.* Ferner Le Petit's Dixain an Gombaud:

Tes inimitables sonnets,
Fils d'une belle renommée,
Vont à la cour, vont à l'armée,
Vont aux cercles, aux cabinets;
La louange que l'on leur donne
Dans la bouche de chacun sonne
Et de tous côtés retentit:
Gombaud ta muse sans seconde etc.

Paris rid. et burl. par P. L. Jacob bibl.

à un genre particulier de recueils poétiques. Transformé en livre, le Cabinet fut l'écrin des sonnets et des rondeaux à la mode, de la poésie quintessenciée, chère aux dames. So erschienen:

Cabinet ou trézor des nouvelles chansons recueillies des plus rares et excellents esprits modernes, à Paris, par Godefroy de Billy, 1602.

Cabinet satyrique, Paris, Billaine, 1618.

Cabinet des Muses ou nouveau recueil des plus beaux vers de ce temps. Rouen, 1619.

Le nouveau Cabinet des Muses, ou l'eslite des plus belles poésies de ce temps, par le sieur de la Mathe, Paris, 1658, *2e édition* 1665.

Diesen kann ich hinzufügen:

Le Cabinet satyrique, ou recueil parfait, de vers piquans & gaillards de ce temps. 1666.[1])

In demselben Sinne, wie Alceste sagt: *Franchement, il est bon à mettre au Cabinet,* hätte man zu Anfang unseres Jhd.'s gesagt: *il est bon à mettre à l'Almanach (des Muses* oder *des Beaux-Esprits).*

Diese Erklärung befriedigt in jeder Beziehung, sie ist ungezwungen, und gibt den Worten Alceste's einen treffenden Sinn; ich halte sie für die einzig richtige. Wer daran zweifelt, der möge sich die Mühe machen, ein solches *Cabinet* durchzublättern, er wird bald ersehen, dass Oronte's Sonnet sehr wohl dahin passt.

W. Knörich.

Der „Panégyrique de l'Ecole des Femmes". Zu den Verdiensten der zweiten Auflage von Moland's Molière-Ausgabe gehört vor allem der Wiederabdruck seltener, zu Molière in Beziehung stehender, Dichtungen und die bequeme Vereinigung dieser disparaten Materialien auf einem leicht zu überblickenden Raume. Damit kann ja die Thatsache nicht abgeleugnet werden, dass diese zweite Auflage bei der geringen Verschiedenheit von der ersten und bei ihrer Inferiorität der Hachette'schen gegenüber keine unbedingte Notwendigkeit war und dass die dort publizierten Novitäten sich leicht in ein oder zwei Supplementbänden vereinigen liessen, wodurch der Molière-Forscher dem unangenehmen Zwange überhoben würde, einiger Stücke wegen das ganze Werk zu kaufen.[2]) Zu diesen Novitäten gehört u. a. Robinet's „Panégyrique de l'Ecole des Femmes", welcher von Lacroix nicht in die „Collection Moliéresque" aufgenommen und auf deutschen Bibliotheken gar nicht zu erlangen war. Die deutschen Molieristen haben ihn daher vor dem Erscheinen des 5. Bandes der in Rede stehenden Ausgabe (Herbst 1881) garnicht einsehen können und mussten sich auf das wenige verlassen, was Despois und Fournel über ihn bemerkt hatten. Da diese letzteren Angaben nicht stets sich als genau und vollständig erweisen, so will ich mit einigen Worten die Stellung des „Panégyrique" in dem Streite um die Frauenschule kennzeichnen. Als Robinet seinen „Panégyrique" Anfang Dezember 1663 (der Druck wurde am 30. November abgeschlossen) veröffentlichte, waren ihm von den Kritikern der Frauen-

---

[1]) Die Stadtbibliothek zu Stralsund besitzt dieses Cabinet.

[2]) Ein ähnlicher rein buchhändlerischer Gesichtspunkt wird auch bei uns von der Firma Veit & Co. beobachtet, welche jetzt eine Herbart-Ausgabe von Kehrbach mit vieler Reklame in die Welt sendet, die doch zu Hartenstein's Ausgabe in ähnlichem Verhältnis steht, wie Moland zu Despois-Mesnard.

schule Molière selbst mit seiner „Crit. de l'Ec. d. F.“, de Visé mit seinen „Nouv. nouv.“ und der „Zélinde“, Boursault mit seinem am 19. Oktober wahrscheinlich zuerst aufgeführten „Portrait du Peintre“ vorangegangen und in seinem „Panégyrique“ nimmt er zu diesen Vorgängern eine ausgesprochene Stellung ein. Den bedeutendsten von ihnen, Molière, feiert er als Gegner der auch im „Panégyrique“ (a. a. O. 83, 93) verspotteten Preziösen und steht auch der angefeindeten „Ec. d. Fem.“ eher sympathisch als antipathisch gegenüber, aber als unbedingter Verehrer des grossen Corneille (95) kann er sich mit der Kritik, welche die Tragödie in der „Cr. de l'Ec. d. F.“ erfährt und mit den unzweideutigen, an gleichem Orte gegen Corneille gerichteten Wendungen nicht einverstanden erklären. Die „Ecole“ selbst wird im „Panégyrique“ offenbar mit grösserer Wärme verteidigt, als bekämpft, und wenn die beiden Verteidiger zuletzt aus diplomatischer Berechnung ihren Molière feindlichen Geliebten beipflichten, so liegt doch darin kein Merkmal einer gegen Molière gerichteten Tendenz. Diese Verteidigung ist übrigens in wesentlichen Punkten Original und entlehnt nur den gegen die Alleingültigkeit der Aristoteli'schen Regeln gemachten Angriff der Molière'schen „Critique“, während die Polemik nur eine Verflachung und Verwässerung der „Zélinde“ zu sein scheint. Eigentümlich ist jedoch die Bemerkung, dass die der Agnès von Arnolphe gegebenen Lehren eine Nachbildung der bekannten Unterredung Don Quixotes mit Sancho Pansa seien.

Zu de Visé wird Robinet einigermassen durch die gleiche Corneille-Verehrung hingezogen, doch ist er auch wieder mit der spöttischen und gesuchten Afterkritik in den „Nouv. nouv.“, die gelegentlich auch den gegen d'Aubignac verteidigten „grand Ariste“[1]) nicht verschont, wenig einverstanden. Sein Verhältnis zu Boursault ist, nach der höhnischen Abfertigung des „Portrait du Peintre“ zu urteilen, ein durchaus feindliches (108) und eine nachträgliche Glorifizierung jenes Machwerkes und seines Erfolges auf der Bühne des „Hôtel de Bourgogne“ ist schwerlich ernst gemeint, da sie der albernen Modedame Bélise in den Mund gelegt wird.

Bei dem offenbaren Spotte, den Robinet gegen das gekünstelte Modewesen und die flache Galanterie seiner Zeit richtet und bei der unendlich schwachen Kritik, welche er die Molière feindlichen Koketten aussprechen lässt, kann eine bewusste, aber verhüllte Feindschaft gegen die „Ec. des Fem.“ nimmermehr der Grundzug des „Panégyrique“ sein, wie uns das Fournel glauben lässt. Vielmehr ist Robinet mehr ein Mann der alten als der neuen Zeit, der noch fest an Corneille hält, ältere Dichter, wie Desmarets, selbst dann lobt, wenn sie zu dem angebeteten Corneille im Gegensatz standen, der die Preziösen und den ganzen Modeprunk in Kleidung, Benehmen und Redeweise hasst und in Molière mit unverhohlener Freude den grossen Spötter jener modernen Ausartungen begrüsst, obgleich er ihm die Konkurrenz, welche er der „schönen (d. h. älteren) Komödie“ macht und die wohlverdiente Kritik der unwahren Rhetorik Corneille's nicht verzeihen mag. Selbst die Extreme in der „Ecole“ und die zugespitzte Schärfe in der Charakterzeichnung des „Arnolphe“ sind ihm keineswegs antipathisch, und wenn er auch einen französisierten Engländer bemerken lässt, die Tyrannei jenes „Arnolphe“ würde der sozialen Freiheit des Inselvolkes nimmermehr zusagen, so wird doch der englische Ehemann mit seinem kavaliermässigen Phlegma scharf genug kritisiert.

---

[1]) D. h. Corneille.

Eine ganz bestimmte und nur so zu deutende Tendenz hat aber der „Panégyrique" jedenfalls, trotzdem Robinet in der Vorrede die ganze „komische Unterhaltung" als blossen dramatischen Scherz, der niemandes Urteil beeinflussen solle, und noch am Schluss die Verteidigung der „Ecole" als nicht ernstgemeint hinstellt (a. a. O. 124). Denn die Vorrede, eine affektierte Herabsetzung des eigenen Werkes, enthält Angaben, die nicht als thatsächlich aufzufassen sind. Wenn er u. a. darin sagt, der „Panégyrique" wäre bereits seit drei Monaten, also seit Ende August 1663, im Umlauf, wie könnte er dann im Stücke selbst von Molière's Gegenwart bei der Aufführung des „Portrait du Peintre" sprechen und diese Komödie selbst gesehen oder gelesen haben? Und die Schlusswendung steht wieder mit der Wärme der Verteidigung in Widerspruch.

Nicht ohne Interesse ist in Sc. I. des „Panégyrique" eine Bemerkung, die möglicherweise Molière für seinen „Avare" verwertete. Hier ist von einem Historiographen die Rede, der, wie Harpagon, seinen Pferden einen Teil des Hafers heimlich wegstiehlt und der auch zu unfreiwilligen „collations" gezwungen wird. Wenngleich nun diese Züge im „Avare" sich auf andere, vielleicht dem Robinet auch bekannte Quellen zurückführen lassen, so ist doch die Möglichkeit, dass Molière hier die Komödie seines Vorkämpfers ausgeschrieben habe, nicht unbedingt abzulehnen. Wenn man endlich noch fragen sollte, warum Robinet sich nicht unbedingt für Molière's „Ecole" ausspricht, so ist darauf zu erwidern, dass der Sieg im Streite um die Frauenschule noch nicht zu Gunsten des Dichters entschieden war, dass er vielmehr durch den Erfolg von Boursault's „Portrait du Peintre" wieder vorläufig in Frage gestellt wurde, dass Robinet keineswegs ein Interesse haben konnte, sich mit dem einflussreichen de Visé, dessen höfischen Anhange und mit den Schauspielern des „Hôtel de Bourgogne" zu entzweien, und dass endlich die Parteinahme für Molière durch sein Verhältnis zu dem älteren Corneille eingeschränkt wurde.

R. Mahrenholtz.

---

[1]) s. die absichtlich übertreibende Glorifizierung dieses Erfolges in de Visé's „Lettre sur les affaires du théâtre" (a. a. O. 203), noch zu einer Zeit, wo der definitive Sieg Molière's schon zugestanden werden musste (ebds. 259).